# Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: 173-17**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amt: | Stadtbauamt | Datum: | 03.07.2017 |
| Verfasser: | Distler, Matthias | AZ: | 621.41 |

| Gremium | Termin | Ö-Status | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Technischer- und Umweltausschuss | 20.07.2017 | Ö | Beschlussfassung |

## Bebauungsplan "Sondergebiet Hundeplatz" und Örtliche Bauvorschriften "Sondergebiet Hundeplatz" Engen-Welschingen Aufstellungsbeschluss

In Welschingen besteht seit September 2015 ein eigenständiger Hundesportverein, der inzwischen 60 Mitglieder aufweist. Der Verein trifft sich regelmäßig zum Training und der Ausbildung der Hunde. Auch ist der Verein in der Nachwuchsförderung aktiv. Bislang bestand kein eigenes Übungsgelände, die Vereinstätigkeit erfolgte auf einer von einem Landwirt überlassenen Wiese im Bereich des GE Welschingen.

Für eine strukturelle Vereinsarbeit, das Training und Veranstaltungen im Bereich Hundesport ist ein Trainingsplatz mit Einzäunung und Vereinsgebäude als Besprechungs- und Lagerort sowie Parkmöglichkeiten erforderlich. Durch die zu erwartenden Emissionen und die Größe des Platzes von ca. 7.500 $m^2$ kommt nur ein Standort im Außenbereich in Frage. In Folge wurden verschiedene Standorte vom Verein vorgeschlagen und auf ihre Eignung hin geprüft.

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2017 wurde einer Planung eines Hundeplatzes auf dem Flst. Nr. 3686 südlich von Welschingen zugestimmt. Das Grundstück hat eine Größe von 7.317 $m^2$ und liegt im Außenbereich, nicht im Landschaftsschutzgebiet Hegau oder in FFH oder Biotopflächen.

Um an dieser Stelle den Hundeplatz mit Einzäunung, Parkplätzen und einem Vereinsheim erreichten zu können, ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan mit der Ausweisung eines „SO Hundeplatz“ angepasst werden.

In der kommenden Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss für das Planungsverfahren für den Bebauungsplan „Sondergebiet Hundeplatz“ und die Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Hundeplatz“ gefasst werden. Die Kosten für die erforderlichen Fachplanungen, die mit dem Planungsverfahren und der Errichtung des Hundeplatzes in Verbindung stehen, sollen vom Verein aus eigenen Mitteln getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hundeplatz“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Hundeplatz“ in Engen-Welschingen.

Anlagen:

Lageplan